

21.6 Interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftliche Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union

Stand: 11.8.2016

Grundlage der im April 2013 von der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Präsidenten des Europäischen Parlaments eingesetzten Interparlamentarischen Konferenz bildet der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) vom 2. März 2012. Artikel 13 dieses Vertrages sieht die Gründung einer Konferenz von Vertretern der einschlägigen Ausschüsse der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments vor, die der Beratung unter anderem wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen dient.

Die Interparlamentarische Konferenz bietet einen Rahmen für Debatten sowie den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur Umsetzung der Bestimmungen des Fiskalvertrages. Innerhalb dieses Rahmens soll einerseits die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament gestärkt werden. Andererseits soll die Konferenz zur Gewährleistung demokratischer Rechenschaftspflicht im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung und Haushaltspolitik in der EU und insbesondere der Wirtschafts- und Währungsunion unter Berücksichtigung der sozialen Dimension und unbeschadet der Zuständigkeiten der Parlamente der EU beitragen. So befasst sich die Konferenz regelmäßig mit Fragen der Haushaltskonsolidierung, Strukturreformen sowie mit der Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion, einschließlich der Bankenunion, und mit Steuerfragen.

An der Konferenz nehmen Parlamentarier aller EU-Mitgliedstaaten teil; über die Zusammensetzung ihrer Delegationen entscheiden die Parlamentskammern selbst. Die Delegation des Deutschen Bundestages vereint in der 18. Wahlperiode neun Abgeordnete, die mit Blick auf die Querschnittsaufgabe der Konferenz den Haushaltsausschuss, den Finanzausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union vertreten. Die Delegation des Bundesrates setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen.

Die Konferenz tagt zwei Mal im Jahr unter dem Vorsitz des Parlaments der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft. Die Frühjahrstagung findet regelmäßig im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche des Europäischen Parlaments in Brüssel statt. Hierbei ist das Europäische Parlament Ko-Gastgeber der Konferenz. Die Tagung im Herbst findet im Land der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft statt. Die erste Tagung der Konferenz fand im Oktober 2013 in Vilnius, Litauen, statt. Es folgten Tagungen in Brüssel (Februar 2014), in Rom (September 2014), in Brüssel (Februar 2015), in Luxemburg (November 2015) und in Brüssel (Februar 2016).

Quelle: Deutscher Bundestag, Referat EU-Grundsatzangelegenheiten, Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion